

Texte zu Notfallseelsorge


& Krisenintervention

Heft 2

Die Betreuung von Eltern bei plötzlichem Kindstod sowie beim Tod von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen

(Mit Anhang für Gemeindepfarrer / -innen)

**DIE
JOHANNITER** 
Aus Liebe zum Leben

 **AGS**

*Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in
Feuerwehr und Rettungsdienst*

Diese Handreichung wurde ursprünglich für die Pfarrerinnen und Pfarrer der Nürnberger Notfallseelsorge entworfen. Die in ihr gegebenen Tips und Hinweise können jedoch auch von Helferinnen und Helfern ohne theologische Ausbildung im Rahmen von Notfallseelsorge und Krisenintervention zu Rate gezogen werden. Wenn Sie während eines Einsatzes auf religiöse Anforderungen, die Sie nicht erfüllen können, treffen, sollten Sie versuchen, eine geeignete Ansprechperson zu Rate zu ziehen. Das kann ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, unter Umständen aber auch ein Geistlicher einer anderen Religion sein, dessen bzw. deren Anwesenheit von den Angehörigen erbeten wird. Auch wenn Sie die religiösen Gefühle der Betroffenen nicht teilen oder sie Ihnen sogar völlig fremd sind, ist es wichtig, daß Sie diese Gefühle respektieren. Wenn Sie dieses Heftchen in Ruhe lesen, können Sie sich die Stellen, die Ihnen wichtig erscheinen, farbig markieren. Das kann Ihnen helfen, sich vor einem Einsatz beim Überfliegen schnell noch mal die wichtigsten Punkte ins Gedächtnis zu rufen.

Impressum

Pfarrer Stefan Merz, Fachausbilder Krisenintervention der Johanniter-Unfall-Hilfe

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Wernberg-Köblitz
Paul-Schiedt-Str. 3, 92 533 Wernberg-Köblitz

Stand: 03/2008

Inhalt

Gedanken zum Einstieg und Grundlagen zum Einsatz
Voraussetzung: Zeit mitbringen
Ankommen & Überblick verschaffen
Tips zum angemessenen Verhalten
Themen, die Kommen
Zentrales Angebot: Abschiednehmen vom Kind
Thematisierung des Glaubens
Niederschwelliges Einbinden der sozialen Ressourcen
Abschließende Arbeit
Hinweise für die weitergehende Begleitung als Gemeindepfarrer /-in
Literaturhinweise
Kontaktadressen für Betroffene

Gedanken zum Einstieg & Grundlagen zum Einsatz

2500 Kinder sterben vor und während der Geburt,
 5300 Säuglinge erleben nur das erste Lebensjahr,
 2400 Kinder sterben vor ihrem 15. Lebensjahr,
 2900 Jugendliche erleben ihren 21. Geburtstag nicht mehr,
 3900 junge Menschen sterben zwischen ihrem 20. und 25. Lebensjahr.
 Im Jahr 1995 verstarben 28000 Kinder und Jugendliche in Deutschland.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Wenn Kinder vor ihren Eltern sterben, dann verlieren Familien ein Stück Zukunft, denn dieser Tod ist niemals in Erwägung gezogen worden. Und so wie Kinder nach dem Tod ihrer Eltern verwaist sind, so bleiben auch trauernde Eltern „verwaist“ zurück. Es sind Eltern, die ihre Kinder durch FrühTod, Krankheiten und Unfälle, durch Drogen, Suizid und Gewaltverbrechen verlieren.

Der Tod eines Kindes führt all jene, die mit dem Kind in Beziehung waren, sehr häufig in eine tiefe, existentielle Krise: Verzweiflung, Depressionen oder Hoffnungslosigkeit sind oft nur der Anfang von schwerwiegenden Problemen: Beziehungsschwierigkeiten mit dem Partner, Probleme mit der oft nicht beachteten Trauer der hinterbliebenen Geschwister, Konflikte am Arbeitsplatz, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Probleme mit Freunden und Nachbarn und dem hilflosen Verhalten einer Umwelt, die es gut meint und ablenken und vertrösten will, weil sie es verlernt hat, mit Trauer umzugehen.

Beim plötzlichen Kindstod (SIDS - Sudden Infant Death Syndrom, Säuglingstod, Krippentod) handelt es sich um das plötzliche unerwartete Sterben gesunder Kinder im Säuglingsalter. Die Ursachen hierfür sind medizinisch noch nicht geklärt. In Deutschland kommt es jährlich zu etwa 2.000 Säuglingstodesfällen. Das macht etwa 1-2 Fälle auf 1000 Entbindungen.

Die Babys werden von ihren Eltern normal zum Schlafen gelegt und liegen ohne jegliche erkennbare Ursache am Morgen oder nach dem Mittagsschlaf tot in ihrem Bettchen. Die Betroffenen versuchen in der Regel, das tot aufgefundene Kind wiederzubeleben, erhoffen vom Notarzt irgend etwas, was das Baby wieder lebendig macht, bis ihnen die Tatsache und Tragweite des Geschehens klar wird.

Wir werden meist vom Rettungsdienst (RD) alarmiert, um die Eltern in der akuten Krisensituation zu betreuen.

Der Notarzt ist verpflichtet, bei ungeklärter Todesursache (und um eine solche handelt es sich hier) die Kriminalpolizei einzuschalten. Die Polizei hat hier eine denkbar schwierige und undankbare Aufgabe. Es kann leider nicht ausgeschlossen werden, daß Kinder durch Mißhandlungen zu Tode kommen (die Dunkelziffer in Deutschland ist hier noch immer sehr hoch!), deshalb muss auch in diese Richtung ermittelt werden. Erfahrene Kripobeamte erkennen in der Regel, wenn es sich um einen Plötzlichen Kindstod handelt: das Kind liegt entspannt im Bett, häufig auf dem Bauch.

Nach dem ersten Schock werden die Eltern neben Selbstvorwürfen mit Verdächtigungen der Umwelt und Zweifeln an ihrer Mutter- / Vaterfähigkeit konfrontiert. Die Polizei verstärkt durch ihre Fragen die schweren Selbstvorwürfe der Eltern.

Für uns selbst stellt so ein Einsatz auch eine große Tragik dar. Der Tod eines Säuglings / Kindes ist auch für die Hilfskräfte sehr belastend, weit mehr als der Tod eines Erwachsenen. Nach Umfragen bei Einsatzkräften wird es am belastendsten empfunden, „durch eigenes Versagen am Tod beigetragen zu haben“ sowie „Kinder und Jugendliche reanimieren zu müssen“ bzw. allgemein „(tödliche) Unfälle mit Kindern/Jugendlichen“.

Wie gehen wir mit unserer eigenen Hilflosigkeit um? Wir müssen sie anerkennen und aushalten! Sie wegreden zu wollen oder in religiöse Floskeln zu flüchten, ist kein Weg.

Voraussetzung: Zeit mitbringen

Wenn Sie den Einsatz übernehmen, müssen Sie Zeit mitbringen. Rechnen Sie damit, daß Sie ein bis zwei Stunden mit den Hinterbliebenen verbringen werden.

Wichtig ist jetzt die Kontinuität in der Betreuung. Versuchen Sie bei den Hinterbliebenen zu bleiben. Müssen Sie den Raum dennoch verlassen, kündigen Sie das vorher an: „*Ich gehe kurz mal raus, um mit ... zu sprechen, ich komme gleich wieder!*“ Sorgen Sie für Ersatz, so daß die Betroffenen nicht alleine bleiben müssen.

Ankommen & Überblick verschaffen

Stellen Sie sich den Betroffenen vor und informieren Sie sie über die Funktion, die Sie haben: „Grüß Gott, ich heiße ... und komme von der Notfallseelsorge. ... Ich bin jetzt für Sie da!“

Als nächstes müssen Sie sich einen Überblick über die Lage verschaffen. Dies kann durch eine kurze Schilderung durch den RD vor Ort oder die Angehörigen geschehen: „Möchten Sie mir kurz erzählen, was passiert ist?!“ Da die Einsatzkräfte bei Ihrem Eintreffen vor Ort unter Umständen schon weg sind, ist es wichtig, daß Sie sich bereits bei der Alarmierung am Telefon haben schildern lassen, was passiert ist.

Tips zum angemessenen Verhalten

Zeigen Sie Interesse für und Respekt vor der anderen Person. Versuchen Sie, sich in ihre Welt einzufühlen. Stichworte aus der Gesprächspsychoanalyse sind: Empathie; Sensibilität; intensive Konzentration; aktives Zuhören - partnerzentriert, nicht wertend. Achten Sie auf Ihre eigenen nonverbale Mitteilungen, Sie sagen damit oft mehr, als mit Ihren Worten. Zeigen Sie Ihrem Gegenüber durch Kopfnicken und bestätigende Äußerungen, daß Sie noch „bei der Sache“ sind.

Wenn Sie mit den Eltern über ihr verstorbenes Kind sprechen, benutzen Sie seinen Namen, oder sagen sie „Ihr Kind“. Sprechen Sie nicht von der „Fehl- oder Totgeburt“.

Wählen Sie klare und eindeutige Sätze, die keinen Zweifel an der harten Wahrheit lassen („Ihr Kind ... ist tot“). Sprechen Sie nicht zu schnell (Pausen!). Lassen Sie Zeit zur Orientierung. Vermeiden Sie Sätze, die den Verlust relativieren oder die Gefühle der Trauernden beurteilen.

Sprechen Sie Ihre eigene Betroffenheit an und bleiben Sie in Ihrem eigenen Verhalten „echt“, authentisch: Ihr Verhalten soll Ihrem Empfinden, Ihre Taten Ihren Gefühlen entsprechen. Zeigen Sie Gefühle, Wärme und Herzlichkeit.

Dazu gehört auch, daß Sie Ihre eigene Hilflosigkeit, die in einer solchen Situation nicht ausbleibt, anerkennen und aushalten.

Und wenn das Gespräch ins Stocken kommt? Die Sprachlosigkeit auszuhalten, schafft Nähe und Intimität: versuchen Sie nicht, sie zu erklären oder durch religiöse Floskeln zuzudecken. Not lehrt nicht beten! Ihr Sprechen steht zunächst noch nicht im Vordergrund. Das kann sich später, wenn Vertrauen hergestellt ist, ändern.

Falls noch ein Arzt vor Ort ist, kann die Frage nach einem Beruhigungsmittel aufkommen. Wenn möglich sollte auf die Gabe beruhigender Medikamente verzichtet werden. Daß der Verlust des Kindes eine tiefe Trauer auslöst, ist natürlich. Diese Trauer ist keine Krankheit, die medikamentös zu behandeln wäre, sie dient der Verarbeitung des Geschehenen. Beruhigungsmittel bewirken eine Blockierung der Gefühle und erschweren die folgende Trauerarbeit.

Beachten Sie auch die Geschwister des gestorbenen Kindes. Versuchen Sie, sie soweit wie möglich mit einzubeziehen, und grenzen Sie sie nicht aus. Hierbei ist es wichtig, den Tod in einer dem Alter der Geschwister angemessenen Sprache zu vermitteln.

Stellen Sie sich selbst im Voraus die Frage: „Wie gehe ich mit (meiner) Hilflosigkeit um?“

Themen, die kommen

Die Theodizeefrage - die Frage nach dem gerechten Gott - ist nicht zu lösen! Auf die Frage nach dem „Warum?“ gibt es keine Antwort!

Unter Umständen reagieren die Eltern mit **Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen** („Wäre der Tod nicht vermeidbar gewesen, wenn *wir...?!*“) - Sie können solche Fragen dadurch entlasten, daß Sie deutlich machen, daß der Tod *nicht* vermeidbar war. Dabei sollten Sie aber dem Bedürfnis nach Kausalität nicht vorschnell durch medizinische Erklärungen („Es war ein Atemstillstand“) nachgeben. Die Schuldgefühle können da eine besondere Rolle spielen, wo die Eltern zum Zeitpunkt des Todes nicht gemeinsam in der Nähe des Kindes waren, weil der Vater beispielsweise arbeiten mußte. Das kann dazu führen, daß sich die Betroffenen zusätzlich dem Partner / der Partnerin gegenüber in der Schuld fühlen: „ICH habe nicht auf unser gemeinsames Kind aufpassen können“ - „ICH war nicht da, um für unser Kind da zu sein“.

Beachten Sie an dieser Stelle auch: selbst wenn die Fragen der Eltern rational klingen, in dieser Anfangsphase der Trauer gehen rationale Erklärungen meistens ins Leere.

Unter Umständen werden auch Fragen zu einer eventuellen **Obduktion** kommen. Gewähren Sie den Eltern diesbezüglich Bedenkzeit. Unterstützen Sie sie, sich *dafür* zu entscheiden, um Gewissheit über die Todesursache zu haben. Reden Sie in diesem Zusammenhang aber nicht von „Aufschneiden“, sondern von „Untersuchung“. Eine Obduktion kann Schuldgefühle entlasten, da sie vom Vorwurf der Kindstötung befreien, andere Todesursachen ausschließen oder zur Klärung genetischer Fragen beitragen kann. Im Falle einer nochmaligen Schwangerschaft ist es für die Eltern leichter, das Kind auszutragen, wenn die Ursache für das Sterben des Babys geklärt ist.

Oft wird auch gefragt, ob eine **Gefährdung für weitere Kinder** vorliegt. Versichern Sie den Eltern, daß ältere Kinder nicht SIDS-gefährdet sind.

Zentrales Angebot: Abschiednehmen vom Kind

Auf Grund der rechtlichen Situation (ausstehende Obduktion) gilt der Ort, an dem das Kind liegt, vorläufig als Tatort. Veränderungen dürfen grundsätzlich nur in Absprache mit der Polizei vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist es möglich, daß die Polizei es nicht zuläßt, daß die Eltern alleine von ihrem toten Kind Abschied nehmen.

Sehen Sie sich, bevor Sie dieses Angebot machen, das Kind alleine an. Achten Sie - in Rücksprache mit der Polizei - darauf, daß die Spuren einer rettungsdienstlichen Versorgung beseitigt worden sind (bzw. bitten Sie die Rettungsdienstkräfte, dies zu tun) und das Kind würdig von den Eltern (z.B. im Bett liegend) vorgefunden wird.

Fragen Sie die Eltern, ob sie mit ihrem Kind allein im Raum sein möchten und lassen Sie ihnen Zeit. Erkennen Sie das verstorbene Kind als Individuum an! Ermutigen Sie die Eltern behutsam, Abschied zu nehmen, indem sie ihr Kind noch einmal sehen und im Arm halten. Denken Sie daran, daß die Eltern auch die hinterbliebenen Geschwister (jeden Alters) einbeziehen.

Räumen Sie Zeit zum Abschiednehmen ein. Sie sind „Anwalt der Eltern“ auch gegenüber Polizei, Rettungsdienst und Bestattungsinstituten.

Besonders brisant kann die Situation werden, wenn nur ein Elternteil zum Unglückszeitpunkt anwesend ist. Rechnen Sie damit, daß der erste Wunsch des nachkommenden Elternteils ist, umgehend das Kind zu sehen.

Thematisierung des Glaubens - Nottaufe

Falls das Kind noch nicht getauft ist, machen Sie das Angebot, das Kind zu taufen oder zu segnen. Diese Handlung kann die Eltern in ihrem Gefühl, daß ihr Kind wertvoll und wichtig ist, bestärken und ihnen Kraft für die kommenden Wochen und Monate der Trauer geben. Eine Taufe ist allerdings nur in Betracht

Betreuung Angehöriger nach Plötzlichem Kindstod

zu ziehen, falls das Kind noch warm ist (siehe hierzu die Diskussion um Todeszeitpunkt: Herztod - Hirntod!).

Für eine Nottaufe ist *kein* Pfarrer erforderlich. Ohne Unterschied der Konfessionen können alle getauften Christinnen und Christen in einer solchen Situation eine Nottaufe vornehmen. Allerdings fühlen sich viele Menschen „sicherer“, wenn die Taufe durch einen Geistlichen vorgenommen worden ist.

Minimum einer Nottaufe ist das dreimalige Begießen des Kopfes des Täuflings mit Wasser; dazu wird gesagt: „(NAME), ich taufe Dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“ Ausführliche Handlungshinweise hierzu bietet z.B. das Evangelische Gesangbuch (Ausgabe Bayern / Thüringen Nr. 810) und das katholische Gotteslob (Nr. 47).

Reagieren Sie, wenn Sie selber gläubig sind, einfühlsam, wenn Eltern sich in der ersten Trauer vom Glauben abwenden. Lassen Sie sie klagen und in Frage stellen. Durch behutsame Gesten und Gespräche können Seelsorger/innen dazu beitragen, dass betroffene Eltern eines Tages auch im Glauben Trost finden.

Die Frage nach dem WARUM zerstört das Vertrauen auf das Leben, auf Gott und die Gerechtigkeit. Sie macht Eltern sprachlos und kann am ehesten in menschlich-glaubwürdiger Solidarität mit Eltern und Geschwistern schweigsam geteilt werden.

Bei dem Vollzug solcher Handlungen ist immer zu bedenken, daß sie zwar dem Trost der Betroffenen, nicht jedoch ihrer Missionierung dienen sollen.

Niederschwelliges Einbinden sozialer Ressourcen

Sie können nicht ewig bleiben! Versuchen Sie daher die Hinterbliebenen zu überzeugen, möglichst bald Angehörige, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu verständigen und miteinzubeziehen: „*Wen möchten Sie verständigen? Wen möchten Sie jetzt bei sich haben?*“ Nehmen Sie ihnen diese Aufgabe nicht einfach ab, bieten Sie ihnen aber dezent Ihre Unterstützung bei einem eventuellen Anruf o.ä. an. Lassen Sie weitere Kinder der Familie nach Möglichkeit nicht wegbringen. Die Eltern sind in der Regel die besten Bezugspersonen. Sollte es dennoch unumgänglich sein, sorgen sie dafür, daß sich möglichst Bekannte um die Kinder kümmern. Fordern Sie ggf. weitere psychosoziale Fachkräfte nach, die die Betreuung der Kindern kurzfristig übernehmen können.

Nicht vergessen: Die Einsatzkräfte

Einsätze mit Kindern stellen auch für die Einsatzkräfte von Rettungsdienst und Feuerwehr eine große Belastung dar. Reden Sie mit den Einsatzkräften und sprechen Sie die Möglichkeiten einer Einsatznachsorge durch ein SbE-Team an. Vermitteln Sie, wenn gewünscht, den Kontak zwischen SbE und Einsatzkräften.

Abschließende Arbeit

Erledigen Sie nach dem Einsatz die erforderliche Büroarbeit, wie Einsatzberichte schreiben...

Denken Sie aber auch daran, für Ihre eigene Verarbeitung des Einsatzes zu sorgen. Verdrängen Sie das Erlebte nicht. Gehen Sie alles noch einmal in Gedanken durch. Achten Sie auf Ihre eigenen Gefühle und sorgen Sie für Verarbeitung. Sprechen Sie mit Kollegen / -innen oder schreiben Sie Ihre Gedanken nieder.

Hinweise für die weitergehender Begleitung als Gemeindepfarrer /-in:

Weisen Sie auf die verschiedenen Phasen der Trauer hin und machen Sie auf die verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung aufmerksam. Ermuntern Sie die Eltern nach Absprache mit dem Bestattungsinstitut, ihr Kind selber zu waschen, mit eigenen Kleidern anzuziehen und eventuell auch im eigenen Bettzeug einzusargen. Unterstützen Sie sie, wenn sie auch den Sarg selbst schreinern bzw. ihn anmalen möchten.

Es ist ein hilfreiches Ritual für Eltern und Geschwister, dem verstorbenen Kind eine Grabbeigabe (Brief, Zeichnung, Plastik etc.) mitzugeben.

Ermutigen Sie die Eltern, an der Gestaltung der Beerdigung mitzuwirken (Text- und Liedauswahl, ein am Grab vorgetragener Spruch, Lied, kurze Erzählung, Vollziehen individueller Rituale wie z.B. Luftballonsteigen-Lassen).

Falls notwendig, wirken Sie auf die Eltern ein, eine Beerdigung hinauszuzögern, z.B. bei Unfall, wenn ein Elternteil verletzt im Krankenhaus liegt, damit sich beide Eltern bewusst verabschieden können.

Denken Sie auch daran, Denkanstöße zum Thema „Leben nach dem Tod“ zu geben.

Bieten Sie den Eltern Gespräche an. Oft fühlen sich Eltern mit ihrer Trauer allein gelassen und sind froh, wenn man sie anspricht. Sagen Sie, dass ihre Ehe jetzt einer starken Belastung ausgesetzt sein kann, daß unter Umständen jeder der Partner unterschiedlich trauert. Wenn Sie mit den Eltern über ihr verstorbenes Kind sprechen, benutzen Sie seinen Namen, sprechen Sie nicht von „dem Kind“ oder gar „der Fehl- oder Totgeburt“. Bei Kindergottesdiensten und Festen), falls gewünscht, das tote Kind miteinbeziehen (z.B. im Gebet). Es vermittelt allen das Gefühl, daß es noch dazugehört.

Informieren Sie sich auch, welche weiteren Angebote (z.B. Selbsthilfegruppen) Sie den Eltern machen können.

